



Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern



Hochschule für Musik und Theater Rostock

Zielvereinbarung 2011 bis 2015

gemäß § 15 Abs. 3 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Hochschule für Musik und Theater Rostock, vertreten durch den Rektor

- im Folgenden: HMT Rostock-

Inhalt

I. Präambel

II. Leitbild der HMT Rostock

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der HMT Rostock

1. Sicherung der Qualität von Studium und Lehre
2. Projektarbeit innerhalb der Lehre
3. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase
4. Profilierung der Forschungsschwerpunkte
5. Gewinnung und Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses
6. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
7. Verbesserung der Chancengleichheit
8. Internationalisierung
9. Die HMT als regionaler Kulturträger
10. Besondere Entwicklungsziele

IV. Leistungen des Landes

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Besondere Zuweisungen
3. Hochschulbau

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
2. Berichterstattung
3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
4. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

VI. Nachtrag

I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Mit den von der Landesregierung am 4. Mai 2010 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015, denen der Landtag am 16. September 2010 zugestimmt hat, hat das Land in Abstimmung mit den Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auf dieser Grundlage schließen die Hochschule für Musik und Theater Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015. Dabei sind sie sich der Verpflichtung zur Pflege und Entwicklung der Künste und der Wissenschaft und der Notwendigkeit der Pflege des öffentlichen Kulturlebens bewusst.

II. Leitbild der HMT Rostock

Die HMT Rostock verfolgt das Ziel, junge Menschen auf eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Musik, Musikpädagogik und Musikwissenschaft, Schauspiel und Darstellendes Spiel vorzubereiten und gleichzeitig künstlerische Formen und Ausdrucksmittel in Tradition und Gegenwart zu pflegen, weiterzuentwickeln und zu erforschen.

Seit ihrer Gründung hat sich die HMT Rostock im Sinne dieser Zielsetzung erfolgreich entwickelt. Sie ist anerkanntes Mitglied in der „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen“ (RKM). Die Nachfrage ihrer Studienangebote ist ungebrochen. Absolventen der HMT Rostock finden ihren Platz auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Im Institut für Musik ist die Ausbildung an höchsten künstlerischen Ansprüchen in Verbindung mit persönlicher Schwerpunktsetzung orientiert. Die fachliche Binnenstruktur des Instituts bezieht alle instrumentalen und gesanglichen Studienfächer angemessen mit ein. Die künstlerische Ausbildung wird durch

Kompetenzen im Hinblick auf die persönliche Entwicklung und berufliche Karriere ergänzt. Das Institut hat die vielfältigen, sich verändernden Bedingungen am Arbeitsmarkt im Blick.

Das Institut für Musik sichert die gesamte künstlerische Ausbildung für die lehrerausbildenden Studiengänge der Schulmusik ab.

Mit Gründung der „young academy rostock – Internationales Zentrum für musikalisch Hochbegabte“ (yaro) wird eine in der Form bundesweit einzigartige Initiative zur Frühförderung von musikalisch besonders begabten Talenten realisiert. Im Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik werden die für die Musikvermittlung erforderlichen Inhalte, Hintergründe, Kenntnisse und Fähigkeiten gelehrt. Die dabei zu erwerbenden Grundkompetenzen gliedern sich in fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Anforderungen. Die interdisziplinäre Vernetzung aller Teilbereiche unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens zielt auf die Anbahnung von Vermittlungskompetenz ab. Die HMT Rostock erkennt die Notwendigkeit einer musikpädagogischen Offensive an.

Die Ausbildung an der HMT Rostock im Institut für Schauspiel orientiert sich daran, jungen, außergewöhnlichen Talenten die Möglichkeit zu geben, handwerkliche Fähigkeiten zur professionellen schauspielerischen Arbeit zu entwickeln. Hierbei wird auf Ensemblearbeit, Eigenkreativität und Selbstständigkeit bei ständigem Praxisbezug im Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung besonderer Wert gelegt.

Der Bereich Darstellendes Spiel als Besonderheit im Ausbildungskanon des Instituts für Schauspiel befähigt Lehramtsstudierende, das Fach – entsprechend ihrer Wahl – in den Lehrämtern aller Schultypen zu unterrichten. Das Studium zielt darauf ab, die eigene Lehrerpersönlichkeit zum Spielleiter qualifiziert zu erweitern.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der HMT Rostock

Im Lichte der Entwicklungsplanung der HMT Rostock und der Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 werden folgende qualitativ und quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

1. *Sicherung der Qualität von Studium und Lehre*

Die Hochschule wird die bereits angelaufene Umstellung der musikalisch-künstlerischen und musikpädagogischen Studiengänge auf das gestufte Studiensystem des Bologna-Prozesses abschließen. Sie wird die neuen Studienangebote zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition als Kunsthochschule nutzen. Die Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses beginnt zum WS 2010/11 und findet ihren Abschluss zum WS 2011/12.

Die Entwicklung neuer Studienangebote und Projekte erfolgt im Rahmen vorhandener Ressourcen insbesondere unter Nutzung modularer Studienangebote sowie gezielter Kooperationen mit anderen Institutionen.

Folgende Studiengänge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorgehalten bzw. eingerichtet:

Institut für Musik

- Bachelor Studiengänge (Start: WS 2010/11)
Bläser, Gesang, Gitarre, Harfe, Klavier, Komposition, Korrepetition, Musiktheater, Musiktheorie, Orchesterdirigieren, Pop- und Weltmusik mit Klassik/instrumental, Pop- und Weltmusik mit Klassik/vokal, Schlagzeug, Streicher
- Master Studiengänge (Start: WS 2010/11)
Bühnengesang, Kammermusik, Konzertgesang, Orchester, Klaviersolo, Klavierduo, Gitarre
Diplom- und Konzertexamensstudiengänge werden auslaufend parallel zu Ende geführt.
- Masterstudiengänge (Start: WS 2011/12)
Komposition, Korrepetition, Musiktheorie, Schwerpunkt Neue Musik, Orchesterdirigieren

Im Rahmen ihres Budgets will die HMT Rostock zum Sommersemester 2011 im Rahmen des 3. Zyklus den Studiengang des Konzertexamens als höchste Ausbildungsstufe für internationale Spitzenbegabungen einführen (insgesamt max. zehn bis zwölf Studierende).

Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik

- Masterstudiengänge (Start: WS 2011/2012)

Musikwissenschaft, Musikpädagogik

Die HMT Rostock bietet auch künftig alle im Lande vertretenen Lehramtsstudiengänge in modularisierter Form an. Die Breite des Spektrums soll genutzt werden, um vermehrt Lehramtsstudierende aus anderen Bundesländern anzuwerben. Die HMT Rostock wird angesichts des bestehenden Lehrkräftebedarfs des Landes künftig gezielter für den Beruf des Schulmusikers werben und ist bestrebt, die zur Verfügung stehenden 90 flächenbezogenen Studienplätze auszulasten.

Institut für Schauspiel

Das Institut für Schauspiel einschließlich des Studienbereiches Darstellendes Spiel hat den Konzeptionsprozess für seine neuen Studienangebote abgeschlossen. Die HMT Rostock hat das Ziel, den gegenwärtigen Diplom-Studiengang Schauspiel durch einen nicht gestuften Intensivstudiengang mit 300 Leistungspunkten nach dem Beispiel der Schauspiel ausbildenden Hochschulen in Essen, Berlin und Leipzig zu ersetzen. Eine Fachevaluation wird angestrebt. Die Ausbildung soll mit einem dem Master gleichgestellten Abschluss beendet werden.

Auch der Studienbereich Darstellendes Spiel wird seine Ausbildungsstruktur verändern. Der ab WS 2011/12 angebotene Master Theaterpädagogik unter Einschluss des Beifachstudiums Darstellendes Spiel eröffnet Zugänge auch für Absolventen mit erstem Abschluss außerhalb des Lehramts.

Zur Fächerstruktur der HMT Rostock wird auf den „Fächerkatalog an der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Anlehnung an die Lehreinheiten“ in der Anlage 1 verwiesen, der Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

Die HMT Rostock trägt für einen hinreichenden Literatur- und Medienbestand unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Sorge.

Die HMT Rostock hat die Programmakkreditierung ihrer gestuften Studiengänge in Angriff genommen und schließt sie innerhalb der Referenzperiode dieser Zielvereinbarung ab. Eine Entscheidung zur Reakkreditierung der Studiengänge oder

zur Einleitung eines Verfahrens zur Systemakkreditierung wird auch unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses getroffen.

Über ein eigenes Angebot hinaus nutzt die HMT Rostock die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums in Rostock und motiviert die Lehrenden, dessen zentral und dezentral vorgehaltenen Angebote wahrzunehmen. Die Organisation des Angebots erfolgt nach Absprache zwischen den Hochschulen.

Die Evaluationen der unterschiedlichen Glieder der Hochschule gemäß den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die HMT Rostock fortgesetzt.

2. Projektarbeit innerhalb der Lehre

Wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung ist die Projektarbeit. Sie bildet die Brücke zur beruflichen Praxis.

Folgende Projekte haben sich an der HMT Rostock erfolgreich etabliert:

- Zentrum für Verfemte Musik
- Brücken. Festival für Neue Musik in Mecklenburg-Vorpommern
- Kammermusikfestival
- Mecklenburgische Bläserakademie
- Musiktheaterprojekt
- Chor- und Orchesterprojekte mit Ensembles des Landes
- Sommertheater des Institutes für Schauspiel
- Studioinszenierung des Institutes für Schauspiel
- Bewegungsprojekt
- Filmkurs
- Interdisziplinäres Projekt
- Pop/World Music-Projekte
- European Guitar Campus
- Kooperation mit der Staatskapelle Berlin und Daniel Barenboim
- Hochschulwettbewerb HMT-Musikpreis
- Hochschulwettbewerb HMT-Interdisziplinär

Diese Projekte werden nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel fortgeführt.

3. *Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase*

Zur künftigen Gestaltung der Lehrerbildung in der ersten Phase an den Hochschulen des Landes wird auf die Anlage 2 verwiesen, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

4. *Profilierung der Forschungsschwerpunkte*

Die Forschung gehört zu den originären Aufgaben einer Hochschule für Musik und Theater. Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der HMT Rostock verbindet die Forschung in den Bereichen historische, integrative und systematische Musikwissenschaft und Ethnomusikologie mit dem Anspruch, fachdidaktische, fachwissenschaftliche und allgemein bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten mit künstlerischen Qualitäten in der Ausbildung zu verbinden.

Die musikwissenschaftliche Forschung orientiert weiterhin auf die enge Kooperation mit der Universität Rostock im Rahmen des Graduiertenkollegs „Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs“.

Das alljährlich durchgeführte Symposium zur Musiktheorie mit Referenten aus dem Haus und auf die jeweilige Thematik spezialisierten Gästen wird im renommierten Olms-Verlag als Forschungs-Reihe der HMT Rostock unter dem Titel „Contrapunkte“ ediert werden.

Die Forschung im Bereich Darstellendes Spiel wie das Brasilien-Projekt oder die *Pilotstudie zur Partizipation von autistischen Kindern und Jugendlichen in integrativen Theatergruppen* oder auch die *Internationale Konferenz "Theater mit mir?! – Drama in Education for Children and Adolescents at Risk"* sind Beispiele für weiter und neu zu entwickelnde Vorhaben des Studienbereichs.

Die HMT Rostock setzt sich zum Ziel, bis zum Ende der Referenzperiode dieser Zielvereinbarung die Höhe der Drittmittelausgaben zu steigern. Hierzu wird sie die Möglichkeit der Teilnahme an Förderprogrammen in den Bereichen Forschung, Transfer, Internationales etc. nutzen.

5. *Gewinnung und Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses*

Die HMT Rostock setzt sich das Ziel, den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu fördern. Dazu soll im Rahmen des Graduiertenkollegs „Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs“ in Kooperation mit der Universität Rostock

sowie in den forschungsorientierten Fächern eine Erhöhung der Zahl der Promovenden erreicht werden.

In diesem Zusammenhang werden Promotions- und Habilitationsverfahren an der HMT Rostock zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fortgesetzt. Über die Juniorprofessur im Bereich Musikwissenschaft wird akademische Forschungs- und Lehrerfahrung an der HMT Rostock ermöglicht. Gezielt erhalten Absolventen künstlerischer Studiengänge Gelegenheit innerhalb eines Lehrauftrags Unterrichtserfahrung zu sammeln, was den künstlerischen Nachwuchs heranbildet.

6. *Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger*

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist so zu gestalten, dass die Lehrkapazitäten und die vorhandenen Flächen nicht überlastet werden. Die Ausbildung von Jungstudierenden sowie die Hochbegabtenförderung werden fortgesetzt.

7. *Verbesserung der Chancengleichheit*

Die HMT Rostock fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen. Die HMT Rostock setzt sich im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung das Ziel, den Anteil der Frauen in künstlerischen und wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen, insbesondere bei der Neubesetzung von Professuren und in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Die Bemühungen um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sollen von weiteren Maßnahmen des „Diversity Managements“ begleitet werden. Vor allem sind die Bedürfnisse der behinderten Hochschulangehörigen im Hinblick auf barrierefreies Studieren und Arbeiten zu berücksichtigen.

8. *Internationalisierung*

Die HMT Rostock fördert die „*internationale, insbesondere europäische Zusammenarbeit*“. Das betrifft den Studierendenaustausch ebenso wie den Austausch in Forschung und Lehre. An der Hochschule sind gegenwärtig 42 Nationen vertreten. Dieses Niveau der Internationalisierung soll gehalten werden. Der bereits 1996 auf Initiative der HMT Rostock gegründete Hochschulverbund „Association of Baltic Academies of Music“ (ABAM) zwischen 18 Musikhochschulen

im Ostseeraum und weiteren Partnern hat sich als ein Netzwerk des künstlerischen und pädagogischen Austausches fest etabliert. Dies gilt gleichermaßen für das seit vielen Jahren sehr beachtete internationale musikpädagogische Projekt *Explorations in Music in Education*, das von Beginn an durch das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik intensiv begleitet wird. Diese Bemühungen werden fortgesetzt, ebenso die internationalen Kontakte des Schauspiels nach Österreich und des Darstellenden Spiels nach Brasilien.

9. *Die HMT Rostock als regionaler Kulturträger*

Mit über 300 öffentlichen Veranstaltungen im Jahr hat sich die HMT Rostock zu einem tragenden Kulturfaktor mit großer Ausstrahlung in der Hansestadt Rostock, im Land Mecklenburg-Vorpommern und weit darüber hinaus entwickelt. Die HMT Rostock wird diesen Weg fortsetzen und so das öffentliche Kulturleben mitgestalten.

10. *Besondere Entwicklungsziele*

Die HMT Rostock wird die Initiative des Pianisten, Dirigenten und Generalmusikdirektors der Staatsoper Berlin Daniel Barenboim unterstützen, bis zum Wintersemester 2013/14 schrittweise das „West Eastern Divan Institute“ in Zusammenarbeit mit der Brown University in Providence, Rhode Island (USA) aufzubauen. In einem interdisziplinär angelegten Exzellenzstudiengang sollen bis zu 40 junge, herausragend begabte Musiker aus Israel, den arabischen Ländern sowie Deutschland und den USA die Abschlüsse Bachelor of Music und Master of Music erwerben können.

Der Sitz des Institutes ist in Berlin. Der Unterricht findet sowohl in Berlin als auch in Rostock statt. Die enge Bindung an die Staatskapelle Berlin ermöglicht es der HMT Rostock, den Unterrichtsbetrieb an beiden Standorten zu gewährleisten und die spezifischen Vorteile zu nutzen. Der humanwissenschaftliche Anteil wird von der Brown University übernommen. Das neu zu gründende Orchester des Institutes wird einmal im Jahr unter der Leitung von Daniel Barenboim in Rostock proben und konzertieren. Das Bildungsministerium prüft 2012 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der besonderen Zuweisungen.

IV. Leistungen des Landes

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in:

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Besondere Zuweisungen
3. Hochschulbau

Die Zuweisungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung

1.1 Die HMT Rostock erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielvereinbarung im Jahr 2011 auf der Grundlage des vom Landtag am 17. Dezember 2009 beschlossenen Haushaltplanes 2010/2011 einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Investitionen in Höhe von insgesamt 5.616,5 T€.

Gemäß den Festlegungen zum Hochschulkorridor und der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 stellt die Landesregierung der HMT Rostock für die Jahre 2012 bis 2014 folgenden Zuschuss für das Kapitel 0775 zur Verfügung:

Kapitel 0775	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	5.681,3	5.766,6	5.853,0
Zuschuss für Investitionen	19,4	19,6	20,0
abzgl. Stelleneinsparvolumen	-0,0	-0,0	-0,0
Zuweisung¹	5.700,7	5.786,2	5.873,0

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sollen auch 2015 einen Aufwuchs von 1,5 % erfahren.

1.2 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen. Der in der vorherigen Zielvereinbarung mit der HMT Rostock unter Ziffer VI.2.1 vereinbarte Stellenbestand zur Jahresmitte 2017 und in den Folgejahren von 47 Stellen wird seitens der Landesregierung bestätigt. Bei dieser Stellenzahl sind die gemäß Personalkonzept 2004 einzusparenden Stellen berücksichtigt.

¹ Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

Die Landesregierung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsverhandlungen prüfen, ob die mit der Einführung des Globalhaushaltes eingeleiteten Schritte der Haushaltsflexibilisierung im Bereich der Beschäftigungspositionen (u. a. für zusätzliche Auszubildende) weiter entwickelt werden können.

Das Bildungsministerium wird sich dafür einsetzen, dass mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 der zentrale Gerätetitel im Kapitel 0770 auch für die Beschaffung von Musikinstrumenten bis zu einer Höhe von 50 T€ geöffnet wird.

1.3 Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, den Landeszuschuss der HMT Rostock für den laufenden Betrieb ab 2016 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziffer III. beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule für Musik und Theater Rostock gewährleistet.

1.4 Die Versorgungslasten, die von den Hochschulen auf Grund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007 im Rahmen des Hochschulkorridors für ab 2010 neu eingestellte Beamte zu tragen sind, werden ab 2010 in Jahresschritten um jeweils 500 T€ erhöht, jedoch dauerhaft auf einen zusätzlichen Betrag von 2.000 T€ begrenzt. Darüber hinaus gehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet.

Die Verteilung dieser Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan 2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschule im Verhältnis zur Summe des Hochschulbudgets aller Hochschulen.

2. *Besondere Zuweisungen*

2.1 Für die Projektarbeit gem. Ziff. 2 werden der HMT Rostock aus dem Sammelansatz Mittel in Höhe von 200 T€ jährlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist das Bildungsministerium bereit, der HMT Rostock in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich Mittel in Höhe von 50 T€ aus dem Sammeltitel bereit zu stellen. Diese Mittel können für Personalbedarfe im Bereich Studium, Lehre und Verwaltung entsprechend dem Bewirtschaftungsgrundsatz e) eingesetzt werden.

Hinzu kommen in den Jahren 2011 und 2012 jährlich 25 T€ für das künstlerische Begleitprogramm zum Venture Cup Mecklenburg-Vorpommern. Es wird geprüft, das Projekt in vergleichbarer Höhe fortzuführen, sofern dieser Wettbewerb nach 2013 fortgeführt wird.

Die HMT Rostock bemüht sich in den dafür geeigneten Bereichen auch um die Förderung aus Drittmitteln und unterrichtet das Bildungsministerium im Falle der erfolgreichen Einwerbung. Im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten werden die Vertragspartner den erreichten Stand der Entwicklung würdigen und die weitere Vergabe der Mittel in der oben genannten Höhe festlegen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziff. V.2. und 3. verwiesen.

2.2 Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der von der HMT Rostock weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

2.3 Hochschulpakt

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt richtet sich nach der Anlage 3, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

3. Hochschulbau

Die Landesregierung wird der HMT Rostock während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Mittel für Bauunterhaltungszwecke und für kleine Baumaßnahmen vorbehaltlich der Bereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellen.

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes

Das Land wird im Zusammenhang mit der LHG-Novelle, insbesondere wegen des Wegfalls der Personalkategorie „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“, eine kapazitätsneutrale Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung M-V (LVVO M-V) vornehmen.

2. *Berichterstattung*

Die HMT Rostock berichtet jährlich zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele. Der Bericht wird ergänzt durch das jährlich angelegte Daten- und Kennzahlenset, das Rückschlüsse auf den Grad der Umsetzung der vereinbarten Ziele zulässt. Darüber hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die HMT Rostock bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird.

3. *Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen*

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der HMT Rostock aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Ziffer V.2. teilt die HMT Rostock dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der HMT Rostock zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Hochschule in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der HMT Rostock zu erbringenden Leistungen. Die Erfüllung der Aufgaben der HMT Rostock in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Das Bildungsministerium teilt der HMT Rostock unverzüglich mit, wenn während der Laufzeit der Zielvereinbarungen Umstände eintreten, die Kürzungen oder Umschichtungen der in Aussicht gestellten Finanzmittel unabdingbar machen. Das Bildungsministerium und die HMT Rostock werden in diesen Fällen Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Die HMT Rostock und das Land erklären ihre Bereitschaft, diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

4. *Geltungsdauer und Anpassungsklausel*

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung durch den Landtag in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015; hinsichtlich der unter Ziffer IV.1.4 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31. Dezember 2020. Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

VI. Nachtrag

Die HMT Rostock sieht den strukturellen Aufbau der Hochschule als noch nicht abgeschlossen an. Das Land verweist darauf, dass mit den Zielvereinbarungen 2006 bis 2010 und im Ergebnis des Landespersonalkonzepts 2004 die grundlegenden fachlichen Strukturen der Hochschule festgelegt wurden. Ihrer besonderen Stellung als künstlerische Hochschule im Geflecht der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde mit der annähernden Ausbeziehung aus dem Landespersonalkonzept 2004 und der zusätzlichen Plafond-Steigerung des Jahres 2010 Rechnung getragen. Die HMT Rostock ist daher aus Sicht des Landes gehalten, ihre Kapazitäten vornehmlich auf dem Gebiet von Studium und Lehre entsprechend zu fokussieren.

Schwerin,

Schwerin,

Der Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes
Mecklenburg -Vorpommern

Hochschule für Musik und Theater Rostock
Der Rektor

**Fächerkatalog an der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Anlehnung
an die Lehreinheiten**

Kunst
Musik
Schauspiel
Musik- und Theaterpädagogik (Darstellendes Spiel)
Lehramtsausbildung für allgemein bildende Schulen (Schulmusik)
Musikwissenschaft

Lehrerbildung der ersten Phase in Mecklenburg-Vorpommern

Umfang, Struktur und Inhalt der Lehrerbildung der ersten Phase werden unter Wahrung des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit gemäß Art. 12 GG stärker am Bedarf des Landes ausgerichtet, ohne dabei die Fächerkohärenz und die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Fächer und Hochschulen in Frage zu stellen.

Umfang

Gemäß der von ihm vorgelegten Lehrerbedarfsprognose bis 2030 hält das Land langfristig die Bereitstellung von 4.000 Studienplätzen in der Lehrerbildung für allgemein bildende und berufliche Schulen für ausreichend. Somit sollen Kapazitäten für 2.500 Studierende am Standort Rostock und für 1.500 Studierende an der Universität Greifswald vorgehalten werden. Die Universität Rostock kann in der Laufzeit der Zielvereinbarung ihre bestehenden Studienplätze (ca. 3.000) zunächst aufrechterhalten. Die Universität Greifswald nimmt dagegen in der Zielvereinbarungsperiode einen entsprechenden Abbau der Kapazitäten vor. Die Kapazitätsplanung erfolgt auf der Grundlage einheitlicher curricularer Standards und orientiert sich an der nachfolgenden Tabelle.

	Universität Greifswald	Universität Rostock	Universität Greifswald	Universität Rostock
Lehramt	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015
Grundschulen (bisher Grund- und Hauptschulen)		50		170
Regionale Schulen	150	150	150	250
Gymnasien	150	200	150	200
Sonderpädagogik		60		80
Zusammen	300	460	300	700
zuzüglich Berufliche Schulen (2 Jahre aufbauend auf Bachelor)		100		180

Alle im Jahr 2010 bestehenden Lehramtsfächer bleiben mindestens einmal erhalten und bieten Lehramtsstudiengänge an. Die Kapazitäten der einzelnen Lehramtsstudiengänge und Fächer werden jedoch so ausgerichtet, dass das Land unter Berücksichtigung realistischer Schwundquoten seinen Bedarf an Lehrerinnen

und Lehrern langfristig in allen Schularten und -fächern gemäß der Stralsunder Erklärung der KMK grundsätzlich selbst decken kann. Eine verbindliche Spezifikation der gemäß Lehrerbedarfsplanung in den einzelnen Fächern und Lehrämtern mindestens vorgehaltenen Studienplätze wird für die Zielvereinbarungsperiode zwischen den Vertragspartnern bis spätestens Ende April 2011 vorgenommen. Land und Hochschulen werden sich zur Erreichung der vorstehenden Zielstellungen regelmäßig abstimmen.

Die lehrerbildenden Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden vor und während des Studiums über die jeweils aktuelle Bedarfslage des Landes informiert und hinsichtlich ihrer Studienfachwahl bzw. ihres Studienverlaufs entsprechend beraten werden.

Struktur

Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Schulstruktur des Landes und unter Berücksichtigung der Lehramtstypen der KMK werden vorbehaltlich der Festlegungen des Lehrerbildungsgesetzes folgende Lehramtsstudiengänge angeboten

Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Regionalen Schulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt für Sonderpädagogik
Lehramt an Beruflichen Schulen

Inhalt

Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in modularisierten und mit ECTS-Punkten versehenen Studiengängen ausgebildet werden, die mit einem Ersten Staatsexamen abschließen. Das Land verzichtet auf die Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor/Master) zu Gunsten einer grundständigen Lehrerbildung der ersten Phase mit Bildungs- resp. Berufswissenschaften und Praxisanteilen von Anfang an. Für das Lehramt an Beruflichen Schulen können besondere Regelungen getroffen werden.

Beim Lehramt an Regionalen Schulen will das Land darüber hinaus eine Erhöhung des bildungs- resp. berufswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen auf bis zu 30 % des Workload vorsehen. Für den Fall, dass die Reduzierung von Studienplätzen in lehrerbildenden Fächern zu einer Verringerung des Personalbedarfs bei den Bildungs- resp. Berufswissenschaften an der Universität Greifswald führt, sind die entsprechenden Stellen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen einzusetzen. An der Universität Rostock werden frei werdende Stellen für ebensolche Qualitätsverbesserungen eingesetzt. Insbesondere die Fachdidaktiken werden aus dem Stellenbestand der Universität mit zwei weiteren Professuren in Lehre und Forschung ausgebaut.

Die Zielstellenzahl des Personalkonzepts 2004 bleibt davon unberührt.

Aufteilung auf die lehrerbildenden Standorte

Die Universität Rostock wird zukünftig Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen, an Regionalen Schulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik sowie an Beruflichen Schulen vorhalten, die Universität Greifswald hingegen ihr Angebot im o.g. quantitativen Rahmen auf die Lehrämter an Regionalen Schulen sowie an Gymnasien in den vorhandenen lehrerbildenden Fächern beschränken. Als Richtwert des Verhältnisses der Kapazitäten für die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien gilt für beide Universitäten 1:1. An beiden Standorten werden auch weiterhin bildungs- resp. berufswissenschaftliche Kompetenzen vorgehalten.¹

Der zwischenzeitliche Mehrbedarf an Lehre, insbesondere für die Abdeckung von Bedarfsspitzen in den Grundschulen, Regionalen sowie Beruflichen Schulen gemäß der jeweils aktuellen Lehrerbedarfsplanung bis 2025/2030, soll durch den Aufbau temporärer zusätzlicher Kapazitäten unter Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt ausschließlich am Standort Rostock befriedigt werden.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock wird vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes aufgabengerecht weiterentwickelt. Die Strukturen des Zentrums werden in hochschulübergreifenden Angelegenheiten so gestaltet, dass alle mit der Lehrerbildung befassten Hochschulen des Landes angemessen beteiligt werden.

Lehramt an Beruflichen Schulen

Das Studium für das Lehramt an Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird - beginnend mit dem Wintersemester 2011/12 - unter Federführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock ausgebaut. Zu den vorzuhaltenden beruflichen Fachrichtungen erfolgt eine Verständigung zwischen Land und Universität unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose.

Die Universität Rostock hält aus ihrem Stellenbestand langfristig mindestens zwei unbefristete Professuren vor, davon eine auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik und eine für Berufspädagogik/Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Benachteiligtenförderung oder auf dem Gebiet der gewerblich-technischen Bildung. Aus Mitteln des Hochschulpaktes soll darüber hinaus bedarfsgerecht eine befristete dritte Professur eingerichtet werden. Auf die Einrichtung einer dritten befristeten Professur kann verzichtet werden, sofern die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und – Lehrern an der Universität Rostock auf andere Weise qualitativ und quantitativ mindestens auf vergleichbarem Niveau gesichert wird. Über die Denomination der zweiten, strukturell zu verstetigenden Professur wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts der beruflichen Bildung entschieden.

¹ Die Anzahl der Stellen, die in Erfüllung des Personalkonzepts 2004 in den Bildungs- resp. Berufswissenschaften vorgesehen sind, wird aufrechterhalten und gemäß den Anforderungen des künftigen Lehrerbildungsgesetzes ggf. erhöht.

Bei der Ausbildung von Berufsschullehrern kooperiert die Universität Rostock auch mit den Fachhochschulen des Landes. Im Rahmen dieser Kooperationen wird sichergestellt, dass der für das Lehramt der entsprechenden beruflichen Fachrichtung qualifizierende Abschluss an der Universität Rostock im Zusammenwirken der beteiligten Hochschulen erworben wird.

Hochschulpakt

Mit der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 – Zweite Programmphase – vom 4. Juni 2009 streben Bund und Länder die Schaffung eines bedarfsgerechten gesamtdeutschen Studienangebots an. Dabei sind die neuen Länder gehalten, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weitgehend aufrechtzuerhalten. Die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in der Human- und Zahnmedizin darf nicht gemindert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels erhalten die neuen Länder neben einer Sonderfinanzierung des Bundes (§ 5 Abs. 3 der Vereinbarung) eine Pauschale von 5 % der tatsächlich an die Länder ausgeschütteten Bundesmittel für die zweite Programmphase (§ 5 Abs. 4 der Vereinbarung). Diese Mittel mindern sich in dem Ausmaß, in dem die KMK-Prognose in der Fassung vom 18. September 2008 unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Prognosewerte der KMK insgesamt und mit Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils erreicht werden und unter Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch die gesetzgebende Körperschaft fließen dem Land im genannten Zeitraum rund 44 Mio. € zu.

Topf A

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, stellt das Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Bund zur Sicherung der Studienanfängerkapazitäten jährlich einen Betrag in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung (Topf A). Dieser Betrag wird wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines Bonus für die Fachhochschulen nach der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufgeteilt.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 1**.

Im Übrigen gelten die inhaltlichen Zweckbestimmungen der zwischen Land und Hochschulen geschlossenen „Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Juli 2007, Anlage 1, fort.

Topf B

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, werden die in den Jahren 2011 und 2012 über den genannten Betrag von 5 Mio. € hinaus aufwachsenden Mittel (Topf B) den Hochschulen vom Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden jährlichen Mittelbereitstellung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung eines zentralen Einbehalts für Maßnahmen des Hochschulmarketings nach dem Durchschnittswert der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der Jahre 2005 bis 2009.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 2**. Die Mittel sind überwiegend zu verwenden für

Universität Greifswald: die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften im Rahmen der verbleibenden Lehrerbildung der ersten Phase sowie kompensatorische Maßnahmen für den Wegfall von Lehramtsstudienplätzen in den betroffenen Fächern

Universität Rostock:	die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften in allen Lehrämtern
HMT Rostock:	Mehrbedarfe im Rahmen des Bologna-Prozesses, u.a. Pop-/World-Musik
Hochschule Neubrandenburg:	die Einführung des Studiengangs Ernährungswissenschaften
Fachhochschule Stralsund:	die Stärkung des Bereichs Tourismus und der MINT-Fächer
Hochschule Wismar:	Die Stärkung der MINT-Fächer, darunter der Erhalt der Aufnahmekapazität im Studiengang Nautik

Auf Grund der Festlegungen des Hochschulpakts zur zeitnahen Abrechnung der Mittel gem. § 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Mittelzuweisungen ab dem Jahr 2013 jährlich entsprechend angepasst.

Tabelle 1: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2015 (Topf A)

	Hochschule	Haushaltsjahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
45,12%	UG	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €
53,34%	UR	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €
1,54%	HMT	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €
64,50%	Universitäten	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €
24,66%	HSN	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €
26,67%	FHS	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €
48,67%	HSW	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €
35,50%	Fachhochschulen	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €
100,00%	Gesamt	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €

Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

Tabelle 2: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2013 (Topf B)

	Studienanfänger im 1. HS *	Hochschule	Haushaltsjahr							
			2011	2012	2013 ¹	2014 ¹	2015 ¹			
		Mittelwert der Studienjahre 2005-2009								
	43,25%	1974	UG	1.357.475 €	1.601.207 €					
	54,97%	2509	UR	1.725.327 €	2.035.107 €					
	1,78%	81	HMT	55.868 €	65.899 €					
68,42%	100,00%	Universitäten		3.138.671 €	3.702.213 €					
	20,88%	440	HSN	302.486 €	356.797 €					
	27,10%	571	FHS	392.594 €	463.084 €					
	52,02%	1096	HSW	753.607 €	888.916 €					
31,58%	100,00%	Fachhochschulen		1.448.688 €	1.708.797 €					
		zentrale Maßnahmen		300.000 €	300.000 €					
100,00%		Gesamt	6671	4.887.359 €	5.711.010 €	4.153.309 €	3.062.687 €	2.804.989 €		

* Statistisches Amt M-V; Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

¹ Diese Summen sind einer vorläufigen und nicht verbindlichen Modellrechnung des Bundes entnommen und sind lediglich informativ.